

KFZ-HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG KH052

RISIKOZUSCHLAG

Sofern der Versicherungsvertrag gemäß Art 15 AKHB in die Stufen 8 bis 17 eingereiht ist, wird ein Prämienzuschlag von 10 % berechnet.

Mit jener Fälligkeit, mit der der Vertrag in die Stufen 7 bis 0 gemäß Art 15 AKHB oder in den Superbonus gemäß Besonderer Bedingung KH020 eingereiht wird, entfällt der Prämienzuschlag, solange der Vertrag in diesen Stufen eingereiht bleibt.